



VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Andrä im Lungau vom 16.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

*Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-abgabengesetz,
LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch
LGBl 91/2021*

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Andrä im Lungau schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 16.12.2022 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1. Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nüchternungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nüchternungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	260,-
über 40 bis 70 m ²	455,-
über 70 bis 100 m ²	650,-
über 100 bis 130 m ²	845,-
über 130 bis 160 m ²	1.040,-
über 160 bis 190 m ²	1.235,-
über 190 m ² bis 220m ²	1.430,-
über 220 m ²	1.625,-

2. Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nüchtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nüchtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nüchtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	130,-
über 40 bis 70 m ²	227,50
über 70 bis 100 m ²	325,-
über 100 bis 130 m ²	422,50
über 130 bis 160 m ²	520,-
über 160 bis 190 m ²	617,50
über 190 m ² bis 220 m ²	715,-
über 220 m ²	812,50

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung St. Andrä im Lungau
Der Bürgermeister

Heinrich Penner



Kundmachungsvermerk

angeschlagen am: 17.12.2022

abgenommen am: